

Wettbewerbsbestimmungen

Enduro auf dem Sonnenhäusel am 29.09.2019

Wertungslauf zum ADAC – Kids -Enduro- Cup Berlin - Brandenburg

Für die Veranstaltungsdurchführung gelten die Bestimmungen der Serienausschreibung des ADAC Enduro-Cup Berlin – Brandenburg.

Veranstaltungsort

MX Strecke „Sonnenhäusel“
am Lausitzring Klettwitz

Veranstalterkontakt

Mandy Puhahn
0151 28708186
msc-hoerlitz@gmx.de

Anfahrtsbeschreibung unter: <http://www.msc-hoerlitz.de/>

Technische Abnahme

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung z.B. Helm ist Pflicht für jeden Teilnehmer. Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Startnummern

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad, deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Klasseneinteilung / Tageswertung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder
1	Schüler 50	bis max. 50ccm
2	Schüler 65	bis max. 65ccm
3	Jugend 85	bis max. 85ccm / 2-Takt
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2- Takt

Parc Fermé

Nach der techn. Abnahme sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen.

Im Parc Fermé ist den Fahrern bei Bestrafung durch Wertungsausschluss verboten:

- den Motor anzulassen
- zu rauchen
- zu tanken oder Reparaturen am Motorrad durchzuführen

Die Freigabe des Motorrades erfolgt 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit des Fahrers.

Nach der Veranstaltung werden die Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Ferme eingeschlossen.

Wettbewerbsbestimmungen

Start /Startprüfung/Startreihenfolge

Die Schüler 50 mit Schüler 65 starten gemeinsam sowie Jugend 85 mit Jugend 125.
Lauf 1, 50/65ccm ; Lauf 2, 85/125ccm
Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute.
Die Startreihenfolge je Klasse richtet sich bei jedem Lauf nach der Startnummer.

Zuverlässigkeitsfahrt

Die vorgegebene Sollfahrzeit beträgt

für die Schülerklassen 50/65 ccm 90min
für die Jugendklassen 85/125ccm 120min

Die Festlegung der zu absolvierenden Rundenanzahl erfolgt am Veranstaltungstag, durch Aushang am Schwarzen Brett.

Strecke

Die Strecke besteht aus einem Rundkurs von ca. 6 km Länge, am Ende jeder Runde ist eine Sonderprüfung zu absolvieren. Die Sonderprüfung besteht zum überwiegenden Teil aus Enduro Strecke und hat eine Länge von ca. 2,0km.
Die Sonderprüfung wird in der Einführungsrunde besichtigt (mitgefahren).

Zeitmessung

Die Erfassung der Rundenzeiten der Wertungsprüfung und der Zuverlässigkeitsfahrt erfolgt mittels Transponder der Firma Triga Zeitnahme GmbH.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort) **diese bitte nicht überweisen!**

Wertungsprüfung

Im Verlauf des Wettbewerbes findet in jeder Runde eine Sonderprüfung statt. Die Zeit wird registriert wenn der Fahrer die Ziellinie der Sonderprüfung überfährt. Nach der Sonderprüfung herrscht absolutes Halteverbot. Es handelt sich immer um dieselbe Prüfung.

Tanken und Reparaturen

Tanken und Reparaturen dürfen nur in der dafür gekennzeichneten Wechselzone / Tankzone durchgeführt werden. Das Tanken ist nur in der Wechselzone / Tankzone mit Unterlage in ausreichender Größe erlaubt. Rauchen in der Tankzone ist strengstens verboten!

Wertungsausschluss

Missachtung der Umweltbestimmungen

- * Keine oder nicht ausreichende Unterlage unter dem Motorrad beim Tanken
- * Nichtbeachten der Hinweise des Veranstalters
- * Vorsätzliches Verlassen der vorgegebenen Strecke, Nichtbeachtung der markierten Streckenteile
- * Tanken außerhalb der erlaubten Stellen, Tanken mit laufendem Motor, Mitführen von Kraftstoff
- * Andere Hubraumklasse als im Nennungsformular angegeben

Wettbewerbsbestimmungen

- * nicht erreichen der vorgegebenen Rundenzahl in der festgelegten Rennzeit
- * Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK)

Pokale / Ehrenpreise

Geehrt werden die Plätze 1-5 in der Einzelwertung jeder Klasse. Alle Starter werden geehrt.

Proteste

siehe: Reglement Enduro-Cup ADAC Berlin-Brandenburg 2019

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Sportkommissaren Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Hörlitz den 11.09.2019
MSC-Hörlitz e.V. im ADAC

gez. Fahrtleiter